

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 3 Appellationsgericht Basel-Stadt, Entscheid vom 23.4.2015 i.S. A. gegen Staatsanwaltschaft Basel-Stadt – BES.2014.175

Art. 133 Abs. 2 StPO: *Widerruf der amtlichen Verteidigung durch die Staatsanwaltschaft; Vorschlagsrecht des Beschuldigten.*

Das Vorschlagsrecht des Beschuldigten nach [Art. 133 Abs. 2 StPO](#) begründet zwar keine strikte Befolungs- bzw. Ernennungspflicht zulasten der Verfahrensleitung. Für ein Abweichen vom Vorschlag des Beschuldigten bedarf es jedoch zureichender sachlicher Gründe, wie z.B...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

Login